



**Begründung:**

Gemäß der §§ 58 und 112 NKomVG hat der Rat der Stadt Emden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Beschluss dazu wurde am 13.12.2012 unter der Vorlage 16/0507/1 gefasst.

Wie sich nunmehr herausgestellt hat, ist die im Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes 836 Rettungsdienst geplante Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.000.000 € nicht in der beschlossenen Haushaltssatzung enthalten. Die bisherige Haushaltssatzung ist daher um diese Kreditermächtigung zu erweitern (s. hierzu § 2 der Haushaltssatzung). Darüber hinaus wird in § 3 der Haushaltssatzung, der Vollständigkeit halber, der Hinweis aufgeführt, dass keine Verpflichtungsermächtigungen für den opt. Regiebetrieb 836 Rettungsdienst veranschlagt werden. Alle übrigen Bestandteile der am 13.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung bleiben hiervon unberührt.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

**Anlagen:**

1. Haushaltssatzung 2013
2. Wirtschaftsplan 2013 des optimierten Regiebetriebes 836 Rettungsdienst